



Stand: Mai 2016

## Gleichstellungsmaßnahmen

Die Fakultät für Humanwissenschaften der Julius-Maximilians-Universität Würzburg setzt sich mit unterschiedlichen Gleichstellungsmaßnahmen aktiv für eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre ein. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel fördert die Gleichstellungskommission der Fakultät für Humanwissenschaften Nachwuchswissenschaftlerinnen der Fakultät unter Bezugnahme auf die geltenden Bestimmungen des aktuellen Gleichstellungskonzepts mit

- 1) **Habilitationsstellen für Postdoktorandinnen**
- 2) **Übernahme von Reisekosten bzw. Tagungskosten von Nachwuchswissenschaftlerinnen.**

## Kontakt

Frauenbeauftragte der Fakultät für Humanwissenschaften  
Prof. Dr. Andrea Kübler  
Julius-Maximilians-Universität Würzburg  
Wittelsbacherplatz 1  
97074 Würzburg

Mitarbeiterin der Frauenbeauftragten:  
z.H. Frau Franziska Ina Fritz M.A.  
[franziska.fritz@uni-wuerzburg.de](mailto:franziska.fritz@uni-wuerzburg.de)



## 1. Habilitationsstellen für Postdoktorandinnen

*Die Förderung der Postdoktorandenphase dient speziell der Unterstützung promovierter Nachwuchswissenschaftlerin, da an der Nahtstelle zwischen Promotion und Habilitation der größte Einbruch der Fortführung weiblicher Wissenschaftskarrieren festzustellen ist. Die Förderungsmaßnahme richtet sich an Wissenschaftlerinnen, die eine Habilitation an der Fakultät für Humanwissenschaften der Universität Würzburg anstreben. Ziel ist es, Nachwuchswissenschaftlerinnen durch die materielle Absicherung in einem Beschäftigungsverhältnis mit der Universität Würzburg den notwendigen Freiraum zur Erarbeitung eines Habilitationsprojektes zu ermöglichen und damit exzellente Forscherinnen in der Wissenschaft zu halten.*

### Informationen zur Förderung:

#### Förderumfang

Die Vergütung der Stelle erfolgt nach TV-L E13. Je nach Mittel- und Antragslage beläuft sich die Stelle auf 100% bzw. 50% der wöchentlichen Arbeitszeit.

#### Förderdauer:

Die Förderung ist vorbehaltlich vorhandener Mittel auf ein Jahr begrenzt.

Bei Abbruch oder Abschluss der Habilitation oder dem Wegbrechen der Verankerung der Habilitation an der Fakultät für Humanwissenschaften endet die Förderung automatisch.

#### Förderverlängerung:

Eine Verlängerung der Förderung ist nicht möglich.

#### Arbeitsumfang und Pflichten der Geförderten

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt zurzeit 39,5 Stunden (1,0-Stelle) bzw. 19,75 Stunden (0,5-Stelle) wöchentlich. Von der künftigen Stelleninhaberin wird eine intensive Forschungstätigkeit erwartet, die dem vertieften Einstieg in die eigene Habilitation dienen soll.

Der Stelle ist keine Lehrverpflichtung anhängig.

Nach Ablauf der Förderung legen die Geförderten der Gleichstellungskommission einen Kurzbericht über die im Förderzeitraum erzielten Arbeitsfortschritte vor (eine bis drei Seiten).

Außerdem wird erwartet, dass die geförderten Frauen bei ihren Außendarstellungen die Förderung durch das Gleichstellungsprogramm der Fakultät für Humanwissenschaften der Universität Würzburg erwähnen.



## Förderrestriktionen und Antragsberechtigung

Vorausgesetzt wird eine einschlägige Promotion (in einem Fachbereich, der der Fakultät für Humanwissenschaft zugeordnet ist), die mit der Note „summa cum laude“ oder „magna cum laude“ bewertet worden ist.

Förderungswürdig ist prinzipiell jede Phase der Habilitation, eine Priorität der Mittelvergabe wird jedoch auf Forscherinnen in der Anfangsphase ihrer Habilitation gelegt.

Die Habilitationsschrift der Bewerberin muss bereits angemeldet oder für eine Sitzung des Habilitationsausschusses im jeweils laufenden Semester vorgesehen sein.

Die Bewerberin muss eine nachgewiesene Verankerung an der Fakultät für Humanwissenschaften der Universität Würzburg vorweisen.

Eine anderweitige Beschäftigung schließt die Postdoc-Förderung nicht aus; die Postdoc-Förderung kann z.B. auch zur Aufstockung eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses an der Universität Würzburg dienen.

Die Postdoktorandinnen-Stellen haben das Ziel, ein Habilitationsprojekt zu gewährleisten. Daher haben Bewerberinnen Vorrang, deren Habilitationsprojekt mangels anderweitig verfügbarer Stellen zu scheitern droht.

## Informationen zur Antragsstellung

### Bewerbungsfristen

Anträge können zu Beginn jedes Wintersemesters (1.10. jedes Jahres) gestellt werden. Die Gleichstellungskommission entscheidet zeitnah.

### Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen für eine Habilitationsstelle für Postdoktorandinnen sind fristgerecht und vollständig in schriftlicher Form und als eine zusammenhängende elektronische PDF-Datei an die Frauenbeauftragte der Fakultät für Humanwissenschaften zu übersenden:

Frauenbeauftragte der Fakultät für Humanwissenschaften  
Prof. Dr. Andrea Kübler  
Julius-Maximilians-Universität Würzburg  
Wittelsbacherplatz 1  
97074 Würzburg  
z.H. Frau Franziska Ina Fritz M.A.  
[franziska.fritz@uni-wuerzburg.de](mailto:franziska.fritz@uni-wuerzburg.de)

Unvollständig eingereichte Unterlagen führen zur Ablehnung des Antrages und zum Ausschluss aus der aktuellen Antragsrunde.



Eine vollständige Bewerbung umfasst die folgenden Unterlagen:

- Anschreiben
- Lebenslauf
- Angaben zum derzeitigen Beschäftigungsverhältnis
- Publikationsliste (peer reviewed)
- Sonstige Publikationen
- Liste der Konferenzbeiträge
- Liste der Vorträge
- Zeitplanung für die Förderdauer und darüber hinaus
- Maximal fünfseitige allgemein verständliche Zusammenfassung des Habilitationsvorhabens
- Gutachten des Betreuers, das aufgrund der unterschiedlichen Publikationskulturen und der Fächerdiversität an der Fakultät speziell (aber nicht nur) die Publikationsleistungen der Bewerberin würdigen soll, ebenso die fachliche Perspektive. Ein Vordruck für ein standardisiertes Gutachten ist bei der Frauenbeauftragten bzw. ihrer Mitarbeiterin auf Nachfrage erhältlich. Das standardisierte Gutachten sollte zudem durch fachspezifische Aspekte des Betreuers ergänzt werden.

Die Gleichstellungskommission bei Bedarf eine weitere schriftliche Stellungnahme einer/s externen Gutachter/in anfordern. Die fachgutachterliche Stellungnahme wird durch die Frauenbeauftragte eingeholt.

### Mittelvergabe

Die Entscheidung über die Mittelvergabe und Kandidatinnen liegt bei den Mitgliedern der Gleichstellungskommission der Fakultät für Humanwissenschaften und im Einvernehmen mit dem Dekan.

Die Bewertungskriterien der Gleichstellungskommission sind für Bewerberinnen auf den Internetseiten der Kommission einsehbar.

### Förderungsbeginn

Die Antragsstellerinnen benennen in ihrer Bewerbung das gewünschte Datum des Förderungsbeginns.



## 2. Übernahme von Reisekosten bzw. Tagungskosten von Nachwuchswissenschaftlerinnen - Auslagenerstattung

*Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel fördert die Gleichstellungskommission der Fakultät für Humanwissenschaften Reise- bzw. Tagungskosten von Nachwuchswissenschaftlerinnen. Ab einem Masterabschluss, einem Magisterabschluss, einem Staatsexamens- oder Diplom-Abschluss können Nachwuchswissenschaftlerinnen der Fakultät für Humanwissenschaften, die einen eigenen wissenschaftlichen Beitrag bei einer Tagung oder Weiterbildung erbringen, gefördert werden. Dieser Beitrag muss im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Qualifikationsarbeit der Antragstellerin stehen. Erstattungsfähig sind Tagungsgebühren und Fahrt-/ Übernachtungskosten (nach Bayerischem Reisekostenrecht) von Reisen, die nicht durch ein Anstellungsverhältnis oder anderweitige Geldmittel übernommen werden können.*

### Informationen zur Förderung:

#### Förderumfang

Die Beantragungshöchstgrenze beläuft sich auf maximal eine Reise pro Jahr. Die Reisekosten der Tagungs- bzw. Kongressaufenthalte werden bei Kontinentalreisen mit maximal 500,00 EUR, bei Interkontinentalreisen mit maximal 1000,00 EUR gefördert.

#### Voraussetzungen

Eine Reisekostenerstattung ist nur gegen die Vorlage der Originalbelege sowie des genehmigten Antrages für die Dienstreise möglich. Es obliegt den Antragsstellerinnen, die gesetzlichen Fristen (nach Bayerischem Reisekostenrecht) zu beachten.

#### Pflichten der Geförderten

Es wird erwartet, dass die Geförderten bei Vorträgen auf Konferenzen die Förderung durch das Gleichstellungsprogramm der Fakultät für Humanwissenschaften der Universität Würzburg sichtbar machen.

### Informationen zur Antragsstellung:

#### Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Frauen, die mindestens einen Masterabschluss, einen Magisterabschluss, einen Staatsexamens- oder Diplom-Abschluss vorweisen können und einen eigenen wissenschaftlichen Beitrag bei einer Tagung oder Weiterbildung erbringen bzw. die Notwendigkeit einer Reise im Rahmen ihres Promotions- bzw. Habilitationsvorhabens darlegen können.

Die Antragstellerinnen müssen einen eigenen wissenschaftlichen Beitrag bei einer Tagung oder Weiterbildung erbringen (z.B. Vortrag, Poster).



Die Antragsstellerinnen müssen mindestens in einem Fach der Fakultät für Humanwissenschaften immatrikuliert oder dort beschäftigt und somit Mitglied der Universität Würzburg sein (Beschäftigte oder zur Promotion immatrikulierte Studierende).

#### Bewerbungsunterlagen:

Die Anträge auf Übernahme von Reisekosten bzw. Tagungskosten von Nachwuchswissenschaftlerinnen - Auslagenerstattung sind fristgerecht und vollständig in schriftlicher Form und als eine zusammenhängende elektronische PDF-Datei an die Frauenbeauftragte der Fakultät für Humanwissenschaften zu übersenden:

Frauenbeauftragte der Fakultät für Humanwissenschaften  
Prof. Dr. Andrea Kübler  
Julius-Maximilians-Universität Würzburg  
Wittelsbacherplatz 1  
97074 Würzburg  
z.H. Frau Franziska Ina Fritz M.A.  
[franziska.fritz@uni-wuerzburg.de](mailto:franziska.fritz@uni-wuerzburg.de)

Eine vollständige Bewerbung umfasst die folgenden Unterlagen:

- Lebenslauf
- Kurze Projektbeschreibung (maximal eine Seite), welche den Titel und den Beitrag für die Tagung bzw. Weiterbildung explizit beinhalten soll
- Aufstellung zu den (erwarteten) Reise- und Tagungskosten
- Nennung der beantragten Summe

Unvollständig eingereichte Unterlagen führen zur Ablehnung des Antrages und zum Ausschluss aus der aktuellen Antragsrunde.

#### Bewerbungsschluss:

Anträge können jeweils zu Semesterbeginn (Frist: 1.4. und 1.10. jedes Jahres) gestellt werden. Die Gleichstellungskommission entscheidet zeitnah.